

BERICHT

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des
Eigenbetriebs Leben und Wohnen (ELW)



6 Prüfungsergebnis

Aufgrund der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Leben und Wohnen wird nach Maßgabe dieses Prüfungsberichts und unbeschadet der darin enthaltenen Darlegungen festgestellt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- der Jahresverlust ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung 294.063,62 € beträgt und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Leben und Wohnen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2019 entgegenstehen.

Stuttgart, 26. Juni 2020



Dr. Glinder